

29. Januar 2026 // NR. 22/26

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- 1. Änderung der fachspezifischen Anlage 5.6 Evangelische Religion – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 5.6 Evangelische Religion – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

1. Änderung der fachspezifischen Anlage 5.6 Evangelische Religion – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung hat am 12. November 2025 aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. S. 384) folgende erste Änderung der Anlage 4.6 Evangelische Religion – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 26. November 2025 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Fachspezifische Anlage 5.6 Evangelische Religion – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- (1) Die fachspezifische Anlage wird um Qualifikationsziele ergänzt:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Studiums:

Qualifikationsziele 5.6 Evangelische Religion – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.):

Die Absolvent*innen des Unterrichtsfaches Evangelische Religion...

- Können biblisch-exegetische, systematisch-theologische und religionspädagogisch-fachdidaktische Perspektiven vernetzen,
- Können den Zusammenhang von fachwissenschaftlichen Erarbeitungen und unterrichtlichen Erschließungen an exemplarischen dogmatischen, kirchengeschichtlichen, ethischen und biblischen Inhalten reflektieren,
- Können systematisch-theologische und kirchengeschichtliche Erkenntnisse kontextuell einbetten.

- (2) Die Modulübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulschlüssel wurden in der Modulübersicht hinzugefügt

- (3) In der „Modultabelle – Evangelische Religion – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) In allen Modulen wird in der Spalte „Inhalt“ eine englische Übersetzung der Modulbeschreibung ergänzt.
 - b) In allen Modulen wird in der Spalte „Veranstaltungsform“ eine englische Übersetzung der Veranstaltungsform ergänzt.
 - c) Im 1. Semester wird in der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ eine englische Übersetzung der Prüfungsleistung „1 schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht“ im Modul „Bibel vernetzt [MEdLA-Rel-1]“ ergänzt.
 - d) Im 1. Semester wird im Modul „Bibel vernetzt [MEdLA-Rel-1]“ eine zweite Prüfungsleistung („1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit“) inkl. englischer Übersetzung ergänzt.
 - e) Im 3. Semester wird in der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ eine englische Übersetzung der Prüfungsleistung „1 mündliche Prüfung (20 Min.)“ im Modul „Theologie im Religionsunterricht [MEdLA-Rel-2]“ ergänzt.
 - f) Im 3. Semester wird im Modul „Theologie im Religionsunterricht [MEdLA-Rel-2]“ eine zweite Prüfungsleistung („1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit“) inkl. englischer Übersetzung ergänzt.
 - g) Im 3. Semester wird in der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ eine englische Übersetzung der Prüfungsleistung „1 schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (90 Min.)“ im Modul „Neuzeitliche Problemlagen der Glaubenslehre [MEdLA-Rel-3]“ ergänzt.
 - h) Im 3. Semester wird im Modul „Neuzeitliche Problemlagen der Glaubenslehre [MEdLA-Rel-3]“ die Art der Prüfungsleistung von „mündliche Prüfung“ in „1 kombinierte wissenschaftliche Arbeit“ geändert und eine englische Übersetzung hinzugefügt.
- (4) Anpassungen der Prüfungsformate gemäß § 7 Studien- und Prüfungsleistungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden in der Fassung vom 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023).

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2026 in Kraft.

Neubekanntmachung der Fachspezifischen Anlage 5.6 Evangelische Religion – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 2.4 Evangelische Religion – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) vom 25.03.2015 (Leuphana Gazette Nr. 13/15 - 21.05.2015) in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung der,

— 1. Änderung vom 12. November 2025 (Leuphana-Gazette Nr. 22/26 vom 29. Januar 2026) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015) zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023, bekannt).

ABSCHNITT I

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Zu RPO § 2 Qualifikationsziele des Studiums:

Qualifikationsziele 5.6 Evangelische Religion – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.):

Die Absolvent*innen des Unterrichtsfaches Evangelische Religion...

- Können biblisch-exegetische, systematisch-theologische und religionspädagogisch-fachdidaktische Perspektiven vernetzen,
- Können den Zusammenhang von fachwissenschaftlichen Erarbeitungen und unterrichtlichen Erschließungen an exemplarischen dogmatischen, kirchengeschichtlichen, ethischen und biblischen Inhalten reflektieren,
- Können systematisch-theologische und kirchengeschichtliche Erkenntnisse kontextuell einbetten.

Zu RPO § 3a Abs. (7) Gliederung des Studiums, Fächerkombinationen:

Modulübersicht – Evangelische Religion – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.):

4.					
3.		Theologie im Religionsunterricht (MedLA-Rel-2)	Neuzeitliche Problem-lagen der Glaubens-lehre (MedLA-Rel-3)		
2.					
1.		Bibel vernetzt (MedLA-Rel-1)			

	Praxisphase (30 CP)
	Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
	Professionalisierungsbereich (20 CP)
	Projektband (10 CP) / Master-Arbeit (20 CP)
	Schulstufenspezifischer Bereich (mit Kolloquium) (10 CP)

Modultabelle Evangelische Religion – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Modul <i>Modul</i>	Inhalt <i>Content</i>	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS) <i>Types of taught components (type and number of courses, CH)</i>	Modulanforderungen und Prüfungsleistung <i>Module requirements</i>	CP <i>CP</i>	Kommentare <i>Comments</i>
1. Semester					
Bibel vernetzt [MEdLA-Rel-1]	Individuelle und gesellschaftliche Probleme, die anschlussfähig sind an biblische Texte; unterschiedliche Methoden zum Umgang mit sozialen und aktuellen Fragestellungen im Kontext biblischer Texte christlicher Tradition; Vertiefung von zwei biblischen Themenkomplexen, auch in Verbindung mit ethischen und systematisch-theologischen Fragestellungen; Kanontheorien; Bibeldidaktische Konzepte und Methoden in Haupt-, Real- und berufsbildenden Schulen. <i>The Bible in Context</i>	2 Seminar3 (je 2 SWS) <i>2 Seminars (2 CH each)</i>	1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit oder 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht <i>1 Combined assessment or 1 Unsupervised written assignment</i>	5	
3. Semester					
Theologie im Religionsunterricht [MEdLA-Rel-2]	Repräsentative Inhalte des Religionsunterrichtes (z.B. alt- und neutestamentliche Überlieferungen, Gottes- und Christusvorstellungen, Menschenbild, ethische Probleme, Glaubens- und Lebenswelt, kirchliche Räume, Gemeinschaftsformen und Gestaltungen) in biblischer, systematisch-theologischer, kirchengeschichtlicher und religionspädagogischer Vernetzung. <i>Theology in Religious Formation</i>	2 Kolloquien (je 2 SWS) <i>2 Colloquia (2 CH each)</i>	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder 1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit <i>Oral examination (20 min) or Combined assessment</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß § 3b RPO

Fortsetzung Modultabelle Evangelische Religion – Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Modul <i>Modul</i>	Inhalt <i>Content</i>	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS) <i>Types of taught components (type and number of courses, CH)</i>	Modulanforderungen und Prüfungsleistung <i>Module requirements</i>	CP <i>CP</i>	Kommentare <i>Comments</i>
3. Semester					
Neuzeitliche Problemlagen der Glaubenslehre [MEdLA-Rel-3] <i>Current Issues in Theology</i>	Einführung in die theologischen, dogmen- und kirchengeschichtlichen Entwicklungen der Neuzeit sowie Vertiefung gegenwärtiger systematischer Problemstellungen im Kontext der gegenwärtigen Lebenswelt unter besonderer Berücksichtigung des Kriteriums externer Kommunikabilität zu Naturwissenschaften und zur Philosophie. <i>Introduction to theological, dogmatic, and church historical developments in modern times, as well as in-depth examination of contemporary systematic issues in the context of the modern world, with particular emphasis on the criterion of external communicability with the natural sciences and philosophy.</i>	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) <i>1 Lecture (2 CH) 1 Seminar (2 CH)</i>	1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (90 Min.) oder 1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit <i>1 Supervised written examination (90 min) or 1 Combined assessment</i>	5 <i>5</i>	

ABSCHNITT II

Diese Neufassung der fachspezifischen Anlage tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und nach Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt zum 1. Oktober 2026 in Kraft.

